

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 20

Kiel, den 15. Oktober

1973

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen -

II. Bekanntmachungen

Einberufung der Landessynode (S. 267) — Informationen über die Kollekten im Monat November 1973 (S. 267) — Urkunde über die Errichtung einer Pfarrstelle für Religionsgespräche an der Berufsschule und an der Fachschule für Sozialpädagogik des Kreises Herzogtum Lauenburg in Mölln, Landessuperintendentur Lauenburg (S. 268) — Konvent der Krankenhauseelsorger am 12. November 1973 in Kiel (S. 268) — Landeskirchliche Arbeitstagung für Mitarbeiter im Kindergottesdienst vom 20. bis 21. November 1973 im Jugendheim Koppelsberg bei Plön (S. 269) — Schrifttum (S. 269) — Ausschreibungen von Pfarrstellen (S. 269)

III. Personalien (S. 270)

Bekanntmachungen

Einberufung der Landessynode

Kiel, den 11. Oktober 1973

Gemäß Artikel 97 Absatz 2 der Rechtsordnung ist die Landessynode der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins von ihrem Präsidenten nach Beratung mit der Kirchenleitung zu einer Tagung einberufen worden, die am Sonntag, dem 4. November 1973, um 20.00 Uhr, mit einem Abendmahlsgottesdienst in der St. Marienkirche in Rendsburg eröffnet wird.

Die Landessynode wird zu ihrer ersten Sitzung am Montag, dem 5. November 1973, um 9.00 Uhr, im Propsteisaal des Christophorushauses in Rendsburg, Hindenburgstraße 26, zusammentreten.

Auf der Tagesordnung stehen neben dem Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung der Haushaltsplan 1974, die Leuenberger Konkordie, die Grundordnung der EKD (4. Entwurf) sowie ein „Hearing“ zum vorläufigen Verfassungsentwurf der NEK u. a.

Wir bitten unsere Pastorinnen und Pastoren, nach den Bestimmungen des Artikels 137 der Rechtsordnung, am Sonntag, dem 4. November 1973, in allen Hauptgottesdiensten der Tagung der Landessynode fürbittend zu gedenken.

Die Kirchenleitung
Dr. Hübner

KL-Nr. 1599/73

Informationen über die Kollekten im Monat
November 1973

Kiel, den 2. Oktober 1973

Am 4. November 1973, 20. Sonntag nach Dreieinigkeitsfest, zugunsten des Gustav-Adolf-Werkes.

Das Gustav-Adolf-Werk übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Die Hauptgruppe Schleswig-Holstein des Gustav-Adolf-Werkes der EKD will die Kollekte des Sonntags nach dem Reformationstag zwei brasilianischen und einer ungarischen Gemeinde zugute kommen lassen:

In Joinville (125 000 Einwohner) haben in den südlichen Stadtbezirken viele vom Lande zugezogene Siedler, die ihre Landstellen verkauft haben, vom Erlös kleine Holzhäuser gebaut. Die evangelische Gemeinde (insgesamt 2280 Seelen) hat in diesem Bezirk ein Gemeindezentrum mit Kindergarten, Vorschule und Jugendräumen gebaut, um den entwurzelten Familien bei der Eingliederung in das städtische Leben zu helfen. Auch eine Wohnung für den Pfarrer ist erstellt. Im Bau ist ein Gemeindesaal für Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen. Der Rat der evangelischen Kirche Brasiliens bittet das Gustav-Adolf-Werk um Hilfe zur Vollendung dieses dringend notwendigen Baues.

Ebenso erbittet der Rat eine Beihilfe für das Bauprogramm der Gemeinde Montenegro (29 000 Einwohner, 2284 Seelen). Ein Brand hatte 1956 die unter großen Opfern der Gemeinde eben renovierte Kirche zerstört. Der Wiederaufbau zog sich bis 1965 hin. Nun ist ein Neubau für die Schule mit Kindergarten, die von 90 Kindern unentgeltlich besucht wird, dringend notwendig. Auch wird ein Versammlungsraum für Bibelstunden, Gemeindeveranstaltungen und die Frauenhilfe, die das einzige Krankenhaus der Stadt unterhält, gebraucht.

Die Gemeinde Beled in Ungarn muß ihr über 100 Jahre altes, feuchtes Pfarrhaus renovieren, damit der Pfarrer und seine Familie keinen gesundheitlichen Schaden nehmen. Vorgesehen sind Mauerisolierung, Dachausbesserung, Installation von elektrischem Licht, Wasseranschluß und Einbau sanitärer Anlagen.

Die drei Unterstützungsprojekte zeigen anschaulich, mit welchen Schwierigkeiten die evangelischen Gemeinden in der Zerstreung zu kämpfen haben. Ihnen beizustehen, ist die Aufgabe des Gustav-Adolf-Werkes, das hierfür die Mithilfe der Gemeinden erbittet.

Am 18. November 1973, Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr, zugunsten der Kriegsgräberfürsorge.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge hat im In- und Ausland bleibende Ruhestätten für die Toten zweier Weltkriege geschaffen. Die großen Soldatenfriedhöfe in allen Erdteilen, deren Ausbau noch lange nicht abgeschlossen ist, unterhält der Volksbund mit Hilfe der 700 000 Mitglieder und der zahlreichen Spender in Stadt und Land. Hinzu kommen die vielen Jugendlichen, die seit 20 Jahren auf den Soldatenfriedhöfen im Ausland in den Ferien arbeiten und zu einer Verständigung der einst verfeindeten Menschen und Völker beitragen.

Die Vergangenheit hat uns gelehrt, daß die Arbeit an der jungen Generation eine Erziehung zur Völkerverständigung, zum **Friedensdenken und zur Toleranz** sein muß. Diese Aufgabe erfüllen die **Jugendlager des Volksbundes**. Die Verleihung des **Albert-Schweitzer-Friedenspreises 1972** ist eine internationale Anerkennung dieser Bemühungen.

Am Volkstrauertag mahnen uns die Millionen Kriegsgräber, die Folgen von Intoleranz und Haß, daß wir unsere Konflikte in humaner Weise austragen und lösen. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge sieht darin seine in die Zukunft gerichtete Verpflichtung: Den Dienst am Frieden.

Am 21. November 1973, Buß- und Betttag, zugunsten der Stätten des kirchlichen Wiederaufbaus in der DDR.

Das Diakonische Werk Rendsburg übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Die Sammelaktion „Stätten des kirchlichen Wiederaufbaus“ bemüht sich seit vielen Jahren sehr gezielt, den evangelischen Kirchen in der DDR bei der notwendigen Durchführung dringender kirchlicher Renovierungs- und Bauvorhaben zu helfen. Ohne diese planmäßige Hilfe sind die evangelischen Kirchen in der DDR nicht in der Lage, die erforderlichen Baumaßnahmen durchzuführen.

In die zur Zeit laufende Hilfsaktion bis einschließlich 1973 sind

das Görlitzer Kirchengebiet
die Brüder-Unität Herrenhut
die diakonische Einrichtung „Katharinenhof“ in Großhennersdorf

einbezogen.

Es werden 1,7 Mill. DM für die notwendigsten Aufgaben (u. a. Dachrenovierungen, Renovierungen des Außenputzes, der sanitären Anlagen, der Heizungsanlagen sowie Ausbau von Gemeinderäumen) benötigt.

Die evangelischen Kirchengemeinden in der BRD werden daher aufgerufen, mit ihrem Opfer dazu beizutragen, daß diese erforderlichen Vorhaben in Angriff genommen werden können.

Am 25. November 1973, Letzter Sonntag im Kirchenjahr, zugunsten der Patenarbeit in der DDR (Diakonisches Werk der Landeskirche).

Das Diakonische Werk in Rendsburg übersandte uns folgende Kollektenerklärung:

Die Kirchengemeinden unserer Landeskirche wissen sich seit vielen Jahren in besonderer Weise für evangelische Kirchengemeinden in Pommern und Zwickau verantwortlich. Immer wieder haben sie dazu beigetragen, in besonderen Notsituationen zu helfen.

Für dieses Engagement sind unsere Partnergemeinden in der DDR sehr dankbar. Wie in der Vergangenheit, so wird es auch in der Zukunft diesen Gemeinden nicht möglich sein, die ihnen anvertrauten Aufgaben in Verkündigung, Seelsorge, kirchlicher Unterweisung und Diakonie ohne unsere finanzielle Hilfe wahrnehmen zu können.

Wir bitten daher die Gemeinden sehr herzlich, mit einem spürbaren Opfer zu helfen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Dr. Rosenboom

Az.: 8160 — 73 — VIII/B 4

Urkunde

über die Errichtung einer Pfarrstelle für Religionsgespräche an der Berufsschule und an der Fachschule für Sozialpädagogik des Kreises Herzogtum Lauenburg in Mölln, Landessuperintendentur Lauenburg

Gemäß Beschluß des Landeskirchenamtes vom 9. August 1973 wird angeordnet:

§ 1

In der Landessuperintendentur Lauenburg wird eine Pfarrstelle für Religionsgespräche an der Berufsschule und an der Fachschule für Sozialpädagogik des Kreises Herzogtum Lauenburg in Mölln **errichtet**.

§ 2

Die Besetzung dieser Pfarrstelle erfolgt durch Berufung.

§ 3

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1974 in Kraft.

Kiel, den 5. Oktober 1973

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
gez. Otte

(L. S.)

Az.: 20 Berufsschule Mölln — 73 — VI/C 5

Kiel, den 5. Oktober 1973

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Otte

Az.: 20 Berufsschule Mölln — 73 — VI/C 5

Konvent der Krankenhausseelsorger
am 12. November 1973 in Kiel

Kiel, den 2. Oktober 1973

Das Landeskirchenamt lädt in Verbindung mit Pastor Wolterpecken, Kiel, und Pastor Baier, Hoisbüttel, alle haupt- und

nebenamtlichen Krankenhauseelsorger in Schleswig-Holstein zu dem Konvent der Krankenhauseelsorger am Montag, dem 12. November 1973, im Landeskirchenamt Kiel, ein.

Program m :

- 10.15 Uhr Eröffnung mit einer Andacht
 10.30 Uhr Bekanntgaben, Anfragen, Meinungsaustausch
 11.00 Uhr Professor Dr. B. Löhr: „Der chirurgische Patient“ (Die Befindlichkeit eines Patienten vor und nach einer Operation; Möglichkeiten der Seelsorge), anschließend Aussprache
 13.00 Uhr Mittagessen (in Gaststätten nach eigener Wahl)
 14.00 Uhr Literaturbesprechungen, Hinweise auf Verteilliteratur, Planung eines Pastorkollegs für Krankenhauseelsorger, Verschiedenes
 gegen
 16.00 Uhr Ende des Konvents.

Die Kosten für den Konvent der Krankenhauseelsorger trägt das Landeskirchenamt. Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele haupt- und nebenamtliche Krankenhauseelsorger an dem Konvent teilnehmen könnten und erbitten Anmeldungen an das Landeskirchenamt bis zum 1. November 1973.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Balz

Az.: 4310 — 73 — IV

Landeskirchliche Arbeitstagung für Mitarbeiter im Kindergottesdienst vom 20. bis 21. November 1973 im Jugendheim Koppelsberg bei Plön

Kiel, den 4. Oktober 1973

Der Landeskirchliche Beauftragte für den Kindergottesdienst führt vom 20. bis 21. November 1973 im Jugendheim Koppelsberg eine Rüstzeit für Mitarbeiter im Kindergottesdienst durch.

Gesamthema: Sprache der Bibel — Sprache von gestern?

Wie erzähle ich biblische Geschichten sachgemäß?

Erarbeitung an praktischen Beispielen in verschiedenen Diskussionsgruppen.

Mitarbeiter: Studienrätin Eva Jessen, Blankenese; stud. theol. Gunnar Urbach, Hamburg; Pastor Walter Stork, Dörentrup-Spork; stud. phil. Jochen Westhof, Hamburg.

Beginn: Dienstag, den 20. November 1973, 15.00 Uhr

Ende: Mittwoch, den 21. November 1973 (Bußtag) gegen 17.00 Uhr.

Kosten der Freizeit DM 20,—.

Die Kosten sind bitte bar am Tagungsort zu zahlen.

Anmeldung bis zum 8. November 1973 bei dem Landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienst Georg Plate
 2 Hamburg 55, Witts Park 28
 Tel.: vormittags 86 02 21, privat: 86 04 28.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 4230 — 73 — VIII

Schrifttum

Der Schriftenmissions-Verlag Gladbeck hat zur Bibelwoche 1973/74 zwei Veröffentlichungen herausgebracht, die den Gemeinden als Arbeitshilfe und Denkanstoß dienen können:

„Der Glaube wagt ein neues Leben“ (64 S., DM 4,—) bringt Gesprächsanleitungen und Beispiele zur Bibelarbeit über Römer 12, Lieder und Literaturhinweise.

A. Haarbeck geht in „Prüft, was Gottes Wille ist“ (32 S., DM 1,—) vor allem auf das Gespräch in der Gemeinde, in Hauskreisen und Gruppen ein.

(Die genannten Preise sind Mengenpreise).

Ferner wird eine Serie von 7 Plakaten unter dem Thema „Unser Leben ist ein Gottesdienst“ (DM 15,—) sowie ein Einladungsplakat zur Bibelwoche (DM 2,—) angeboten.

Az.: 9412 — 73 — IV/B 6

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Todenbüttel, Propstei Rendsburg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 237 Rendsburg, Lornsenstr. 17, einzusenden.

Die Kirchengemeinde Todenbüttel umfaßt ca. 3300 Gemeindeglieder. Renoviertes Pastorat vorhanden. Dörfergemeinschaftsschule mit Realzug am Ort.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Todenbüttel — 73 — VI/C 5

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Borby, Propstei Eckernförde, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 233 Eckernförde, Langebrückstr. 13, einzusenden.

Die Kirchengemeinde Borby hat 4 Pfarrstellen; der Bezirk dieser Pfarrstelle im Stadtgebiet Eckernfördes umfaßt ca. 3000

Gemeindeglieder. Aktiver Kirchenvorstand, zahlreiche haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter. Neues Pastorat mit Gemeinderaum im Bau. Sämtliche Schulen am Ort. Nähere Auskunft erteilen die Pastoren Stengel, 233 Eckernförde, Borbyer Pastorenweg 6, Tel. 8 12 11, und Sohrt, 233 Eckernförde, Borbyer Pastorenweg 3, Tel. 8 15 36.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Borby (2) — 73 — VI/C 5

*

Die 3. Pfarrstelle der Thomas-Kirchengemeinde Bramfeld-Hellbrook, Propstei Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volksdorf —, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Be-

setzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2 Hamburg 67, Rockenhof 1, einzusenden.

Die Thomas-Kirchengemeinde Bramfeld-Hellbrook hat 3 Pfarrstellen. Kirche, neues Gemeindehaus und modernes, geräumiges Pastorat vorhanden. Dem Pfarrstelleninhaber obliegt die Eltern- und Erwachsenenarbeit. Nähere Auskunft erteilt der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Dr. Wachs, 2 Hamburg 71, Haldesdorfer Str. 28, Tel. 61 83 66.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Thomas-Kirchengemeinde Bramfeld-Hellbrook (3) — 73 — VI/C 5

Personalien

Die Erste theologische Prüfung haben bestanden:

Am 4. Oktober 1973 die Studenten der Theologie

Wolfgang Kunkel aus Paulswalde, Kreis Angerburg/Ostpommern, Volker Schauer aus Einfeld/Holstein, Volker Schönle aus Rendsburg, Johannes Martin Speck aus Purandhar, Poona/Indien, Wolfgang Stengel aus Heiligenhafen, Ellen Stübbe aus Neumünster und Martin Weimer aus Oldenburg i. Oldenburg/Niedersachsen.

Eingeführt:

Am 2. September 1973 der Pastor Winfried Kruse als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hohenlockstedt, Propstei Rantzaу;

am 2. September 1973 der Pastor Wolfgang Schmidt als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Oldesloe, Propstei Segeberg;

am 9. September 1973 der Pastor Hans Witt als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Heide, Propstei Norderdithmarschen;

am 16. September 1973 der Pastor Friedrich Berg als Pastor der Johannes-Kirchengemeinde Neumünster, Propstei Neumünster;

am 16. September 1973 der Pastor Dieter Jahrmakr als Pastor der St. Martin-Kirchengemeinde in Itzehoe, Propstei Münsterdorf;

am 23. September 1973 der Pastor Uwe Jochims, berufen in die Pfarrstelle für Propsteijugendarbeit in der Propstei Kiel;

am 23. September 1973 der Pastor Hans-Jürgen Kaiser als Pastor der Emmaus-Kirchengemeinde Hinschenfelde, Propstei Stormarn — Bezirk Wandsbek-Rahlstedt;

am 23. September 1973 der Pastor Erich Schurbohm als Pastor in die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kellinghusen, Propstei Rantzaу.